

HINWEISE

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist

- bis zum Montag der letzten Vorlesungswoche , 12.00 Uhr im Sekretariat der Abteilung Kognitionswissenschaft (Friedrichstr. 50, 79098 Freiburg, 3. OG)

oder

- per Post zu schicken an:

Abteilung Kognitionswissenschaft
Sekretariat
Institut für Informatik u. Gesellschaft
Friedrichstr. 50
79098 Freiburg

Schriftliche Prüfungsanmeldungen, die nach der Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zu einer studienbegleitenden Prüfung zugelassen werden können, wenn Sie in Kognitionswissenschaft im M.Sc.-Studiengang eingeschrieben sind.

Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldeformulars

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars unbedingt die nachfolgenden Hinweise. Nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht bearbeitet werden!

Lehrveranstaltung

Studienbegleitende Prüfungen dürfen nur in den von der M.Sc.-Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Abhängig von den Bestimmungen der Prüfungsordnung können Sie teilweise wählen, in welcher/welchen Lehrveranstaltung/en eines Moduls Sie eine Prüfungsleistung erbringen, ggf. kann aber auch festgelegt sein, dass Sie in bestimmten Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbringen müssen.

LV-Typ:

Hier geben Sie an, um welchen Lehrveranstaltungstyp es sich handelt (ggf. in der M.Sc.-Prüfungsordnung nachschauen) z.B. Vorlesung = V, Seminar = S, Proseminar = PS, Hauptseminar = HS, Übung = Ü, Vorlesung mit Übung = V, Ü

LV-Name:

Hier ist der Name der Lehrveranstaltung gemäß M.Sc.-Prüfungsordnung einzutragen, z.B. "Einführung in die Kognitionswissenschaft I", "Kognitive Modellierung II",

konkreter LV-Titel:

Hier müssen Sie nur dann etwas eintragen, wenn der Name der LV (gemäß M.Sc.-Prüfungsordnung) und deren konkreter Titel voneinander abweichen,

z.B. Name gemäß M.Sc.-PO: "Einführung in die Kognitionswissenschaft II" konkreter Titel: "Sprache und Kognition"

Bitte beachten Sie ferner:

Sollten Sie wegen einer Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen können, müssen Sie dem Prüfungsausschuss unter Vorlage eines ärztlichen Attestes unverzüglich einen Antrag auf Genehmigung eines Prüfungsrücktritts vorlegen.